

**BERICHT DER GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN**

**AN DIE LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE  
FÜR ELEKTRIZITÄT UND GAS**

**GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2022**

**Vorgelegt durch**

**Frank Nitschke**

(Gleichbehandlungsbeauftragter)

**Für die Unternehmen:**

**Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Steinfurther Straße 46  
06766 Bitterfeld Wolfen

**Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH**

Steinfurther Straße 46  
06766 Bitterfeld-Wolfen

## Inhaltsverzeichnis

A.	Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht	3
B.	Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I.	Kontaktdaten	3
II.	Aufnahme der Tätigkeit	4
III.	Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	4
C.	Der Netzbetrieb	4
I.	Aufbauorganisation Netzbetrieb	4
II.	Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	4
III.	Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers	5
IV.	Personelle Veränderungen	6
D.	Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I.	Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
II.	Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	9
III.	Schulungskonzept	9

## **A. Aufstellung Gleichbehandlungsprogramm und Gleichbehandlungsbericht**

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz. Danach sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetrieb befassten Mitarbeiter/innen ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Gleichbehandlungsprogramm festzulegen, den Mitarbeitern/innen und der zuständigen Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragte) überwachen zu lassen.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und baut auf den vorangegangenen Gleichbehandlungsberichten auf. Soweit Änderungen nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, gelten die dort beschriebenen Organisationen, Maßnahmen und Zuständigkeiten weiter. Der Bericht ist im Internet in nicht personenbezogener Form veröffentlicht unter [www.sw-bitterfeld-wolfen.de](http://www.sw-bitterfeld-wolfen.de) sowie unter [www.netz-bitterfeld-wolfen.de](http://www.netz-bitterfeld-wolfen.de).

### **Bekanntmachung und Festlegung:**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet beider Unternehmen (sog. intrexx) als Dokument für die Mitarbeiter/innen zugänglich und im Organisationshandbuch neben der Dienstanweisung zur Umsetzung der Vertraulichkeitsvorgaben des EnWG (Umsetzung des Informativischen Unbundling) verankert.

Neuen Mitarbeitern/innen wird das Gleichbehandlungsprogramm zusammen mit dem Arbeitsvertrag ausgehändigt. Mitarbeiter/innen, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, werden über die Verhaltensregeln fortlaufend belehrt.

## **B. Der Gleichbehandlungsbeauftragte**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

### **I. Kontaktdaten**

Gleichbehandlungsbeauftragter ist:

Herr Frank Nitschke  
Mitarbeiter Recht/Versicherungen  
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH  
Steinfurther Straße 46

06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 – 38 178

Telefax: 03494 – 38 105

E-Mail: frank.nitschke@swb-w.de

## **II. Aufnahme der Tätigkeit**

Die Neubestellung des Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte am 01.10.2020 für die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie mit selben Datum zusätzlich für die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH.

## **III. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter**

Die persönliche Ansprechbarkeit ist während der Geschäftszeiten gesichert. Im Rahmen des Home-office ist eine elektronische und telefonische Erreichbarkeit gewährleistet.

Mitteilungen können auch anonym im gekennzeichneten Postfach „Gleichbehandlungsbeauftragte“ hinterlegt werden, welches täglich geleert wird.

## **C. Der Netzbetrieb**

### **I. Aufbauorganisation Netzbetrieb**

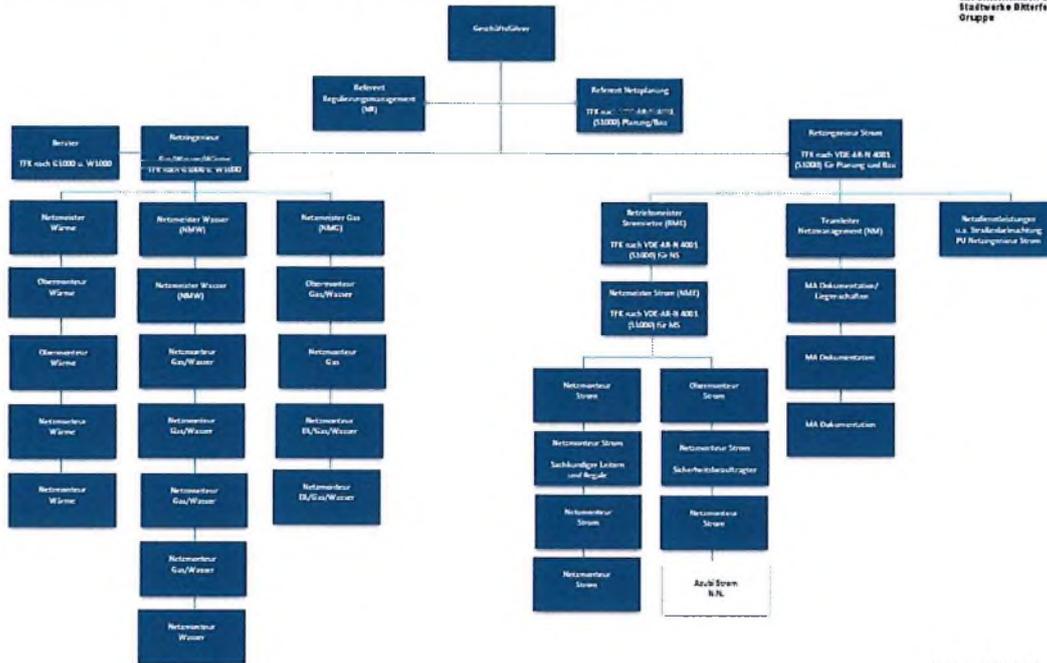
Die Grundlagen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind bereits in vergangenen Gleichbehandlungsberichten dargestellt worden. Durch Mitarbeiterübergänge und Neueinstellungen ergeben sich Änderungen, die in Abschnitt IV. erläutert sind.

Durch die Netzgesellschaft Bitterfeld- Wolfen mbH werden auf der Grundlage von Pacht- und Dienstleistungsverträgen mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH die Aufgaben zum Netzbetrieb Strom und Gas wahrgenommen.

### **II. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum**

Veränderungen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb sind im Berichtszeitraum erfolgt. Das Organigramm der Netzgesellschaft ist im Folgenden dargestellt:

## Organigramm der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH



Stand: 31.12.2022

Die berufliche Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Bereiches Netz ist gewährleistet. Auf deren Handlungsunabhängigkeit wird sehr großen Wert gelegt.

### III. Veränderungen im Kommunikationsverhalten / Markenpolitik des Netzbetreibers

Änderungen sind im Kalenderjahr 2022 nicht erfolgt.

Bereits seit Jahren vorhanden ist eine eigene Firma samt Visualisierung, die sich deutlich vom Auftritt der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unterscheidet.

Die verwendeten Firmenlogos bergen keinerlei Verwechslungsgefahr:



Die Eigenständigkeit der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH in Abgrenzung zu den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen GmbH ist vollumfänglich gegeben.

#### **IV. Personelle Veränderungen**

Nach langem Bewerbungsprozess konnte bei der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH im Berichtszeitraum 1 Netzingenieur Gas/Wasser/Wärme eingestellt werden, 1 Netzmonteur Stromnetze kam als Ersatz für 2 ausgeschiedene Mitarbeiter (Kündigung, Ableben) sowie 2 Netzmonteur Wasser-/Gasnetze als Ersatz für 2 ausgeschiedene Mitarbeiter (Renteneintritt und Kündigung) ins Unternehmen. Ferner unterstützt 1 weitere Mitarbeiterin Dokumentation als Verstärkung das Team. Darüber hinaus sind keine personellen Veränderungen bei der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH vorgenommen worden.

Bei der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH sind im Berichtszeitraum 1 Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet worden und 1 Mitarbeiterin hat uns durch Kündigung verlassen. Bei 1 Mitarbeiterin im Bereich Shared Service ist der befristete Vertrag per 30.04.2022 ausgelaufen und eine neue Mitarbeiterin wurde eingestellt. Außerdem konnte Ersatz für den Bereich technisches Zählerwesen gefunden werden. Aufgrund des bevorstehenden Renteneintritts im Bereich des Forderungsmanagements im Jahr 2023 wurde bereits eine Mitarbeiterin neu eingestellt, damit der notwendige Wissenstransfer erfolgen kann.

1 Auszubildende für den Ausbildungsberuf Industriekauffrau ergänzt unser Team.

Aufgrund der betriebsbedingten Neustrukturierung des Bereiches Kaufmännischer Service wurde eine neue Bereichsleiterin eingestellt. Der damit verbundenen Neuausrichtung des Bereiches Controlling ging mit der Besetzung eines Teamleiters einher.

Wegen des bevorstehenden Renteneintritts im Bereich Energieerzeugung im Jahr 2023 wurde bereits die Neueinstellung eines Mitarbeiters vorbereitet.

Aufgrund einer betriebsbedingten Neustrukturierung des Bereiches Einkauf haben wir eine neue Teamleiterin eingestellt. Die Entflechtung und Eigenständigkeit der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH ist nach wie vor gewahrt.

#### **D. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres**

##### **I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Neuzertifizierung TSM umfangreiche Prozessanalysen durchgeführt. Auch die damit einhergehenden Befragungen zu Prozessabläufen im Netzbetrieb und Shared Service zeigten ein hohes Maß an Kenntnissen der Mitarbeiter/innen bei der Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Umgangs mit Kundenanfragen und vertraulichen sowie wirtschaftlich sensiblen Daten.

Die fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen zur Sicherung des informatischen Unbundling ist auch im Jahr 2022 im Rahmen einer Belehrung, die jeder Mitarbeiter erhalten hat, erfolgt.

## **1. Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen**

Im Berichtszeitraum wurden regelmäßige Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter/innen überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Durch die fortwährende Sensibilisierung der Mitarbeiter der Netzgesellschaft und der Shared Services ist sichergestellt, dass der Netzzugang jederzeit diskriminierungsfrei für Dritte möglich ist sowie die Gleichbehandlung aller Netzkunden gewährleistet ist. Dies äußert sich ebenfalls in der grundsätzlichen Verwendung von Standardverträgen auch für Geschäftsbeziehungen, für die keine verpflichtend zu verwendenden Muster (wie z.B. Muster für Lieferantenrahmenverträge) vorgegeben sind. So gelten beispielweise auch für Leistungen im grundzuständigen Messstellenbetrieb für verbundene wie für nicht-verbundene Dritte identische Vorgaben.

Die freie Wahl des Messstellenbetreibers für Anschlusskunden wird ebenso sichergestellt. Jeder Dritte Messstellenbetreiber kann durch formlose Anfrage die hierfür notwendigen Standardverträge unter diskriminierungsfreien Bedingungen abschließen. Im Bereich der RLM-Kunden haben bereits etwa die Hälfte der Anschlussnutzer vom Wahlrecht des Messstellenbetreibers Gebrauch gemacht. Die hierfür vorgesehenen Prozesse sind implementiert. Im Bereich der Einspeiser ist ein Wechsel ebenfalls möglich, sofern der Anlagenbetreiber eventuell bestehende technische Vorgaben weiterhin gewährleisten kann.

## **2. sonstige Maßnahmen**

a) Der jährliche Konformitätsscheck zur ergebniswirksamen Projektumsetzung und eine Bewertung zur Sicherung des informatischen Unbundling sowie Prüfung der Umsetzung in den Regelungen des Organisationshandbuches erfolgte auch 2022.

Auch 2022 waren keine wesentlichen Anpassungen erforderlich.

b) Alle Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur sowie der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sind im Berichtszeitraum eingehalten worden. Insbesondere sind die Preisblätter betreffend die Netzentgelte 2023, die in Zusammenarbeit mit IfE Ingenieurbüro für Energiewirtschaft Dr.-Ing. Dirk Schramm GmbH berechnet worden sind, termingerecht zum 15.10.2022 bzw. zum 01.01.2023 veröffentlicht und bekannt gegeben worden.

c) Aufgrund des am 02.09.2016 in Kraft getretenen Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) ist die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH weiterhin in einer Anwendergemeinschaft tätig und auf die künftigen Aufgaben vorbereitet.

Die buchhalterische Entflechtung zwischen Netzbetrieb und grundzuständigem Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme wird entsprechend der Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der Festlegung der Landesregulierungsbehörde zu gesonderten Tätigkeitsabschlüssen eingehalten.

Die Marktrolle des wettbewerblichen Messstellenbetreibers ist bei den Stadtwerken angesiedelt, so dass auch hier eine klare Trennung zum eigentlichen Netzbetrieb stattfindet.

Die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH bereitet sich weiterhin auf einen Rollout intelligenter Messsysteme vor und hat mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen nach MsbG begonnen. Die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH hat sich, wie schon berichtet, als grundzuständiger Messstellenbetreiber bei der Bundesnetzagentur angezeigt. Entsprechend § 5 MsbG kann der betroffene Anschlussnutzer auf Wunsch anstelle des grundzuständigen Messstellenbetreibers einen Dritten Messstellenbetreiber wählen, sofern dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb gewährleistet. Die Wahlmöglichkeit des Anschlussnutzers wird von der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH diskriminierungsfrei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ermöglicht.

d) Aufgrund des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) vom 17.07.2015 haben sich neue Anforderungen zu dessen Erfüllung ergeben.

Nachdem für den operativen Netzbetrieb des Stromverteilnetzes eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht von der Bundesnetzagentur bestätigt worden ist, ergeben sich diesbezüglich in den Folgejahren durch die Mitteilung der Bundesnetzagentur vom 25. Januar 2021 bezüglich der Zertifizierung nach dem IT-Sicherheitskatalog § 11 Abs. 1a EnWG im Falle der Betriebsführung durch Dritte möglicherweise Änderungen, die entsprechend umgesetzt werden. Derzeit befindet sich die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH im Zertifizierungsverfahren zum Erhalt der Zertifizierung nach dem ISMS. Der Prozess startete im Oktober 2022 und ist noch nicht abgeschlossen.

e) Die Prozesse zur MAKO 2020 ab 01.12.2019 wurden fristgerecht im Netz umgesetzt. So agiert nun der Messstellenbetreiber als zentraler Versender von Zählerdaten. Die Trennung der Bilanzierung wurde begonnen. Hier werden nun intelligente Messsysteme durch den Übertragungsnetzbetreiber sowie die restlichen Marktlokationen durch den Verteilnetzbetreiber bilanziert.

### **3. Ausblick: Geplante Maßnahmen**

a) Die Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH wird sich den aus dem MsbG ergebenden neuen Anforderungen und Herausforderungen auch im Jahr 2023 stellen.



b) Vorgaben und zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungs- und Gasversorgungsunternehmen entsprechend der Festlegung der Landesregulierungsbehörde auf Grundlage von § 6b EnWG werden entsprechend den neuen Anforderungen an die Testierung der Jahres- bzw. Tätigkeitsabschlüsse umgesetzt.

#### 4. Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm ist zuletzt im Berichtszeitraum 2018 überarbeitet worden.

Die jährliche Belehrung aller Mitarbeiter/innen ist im Jahr 2022, aufgrund des hohen Krankenstandes, schriftlich erfolgt.

#### II. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahre 2022 die entsprechenden Materialien zur Verfügung gestellt und bei Besprechungen unternehmensbezogen ausgewertet worden.

Das Gleichbehandlungsprogramm wird neuen Mitarbeiter/innen ausgehändigt und kann zudem jederzeit in der aktuellen Fassung über das interne Dokumentenmanagementsystem eingesehen werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 20.03.2023



Gleichbehandlungsbeauftragter



Geschäftsführer Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH



Geschäftsführer Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH